

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 29.06.2018

TOP 1	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 475/4 der Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ Es unterliegt der Genehmigungspflicht, weil folgende Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden:

- Erhöhung der Einfahrt um 5 cm aufgrund des Bestehenden Zisternendeckels um ein gleichmäßiges Gefälle erreichen zu können
- Erhöhung der Wandhöhe der Garage von den festgesetzten 3,00 m auf 3,20 m an der Nordostecke bzw. 3,40m an der Südostecke.

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn: die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl-Nr. 475/5 der Gemarkung Pielenhofen. Zu den genannten Abweichungen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 116 Gem. Pielenhofen (Rogeriusstr.)
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen wohl dem Dorfgebiet (MD) unterzuordnen, das nach § 5 BauNVO u.a. der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dient. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeit ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Der Anbau soll ca. 25 m² groß ausgeführt werden. Die Dacheindeckung soll mit einem Blechdach erfolgen und als Flachdach ausgeführt werden (2 ° Dachneigung).

Die Nachbarsunterschriften wurden durch den Bauherrn eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 116 der Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Anpassen der Räume des Bruder-Konrad-Hauses an die Anforderungen einer Kinderkrippe (Nutzungsänderung)
--------------	---

Seitens des Antragstellers werden die Umnutzung eines Gemeindezentrums in einer Kinderkrippe sowie die Anpassung der EG-Räume des Bruder-Konrad-Hauses an die Anforderungen einer Kinderkrippe beantragt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und unterliegt der Baugenehmigung nach § 34 BauGB i. V. m. Art. 55 ff BayBO. Im bestehenden Gebäude sollen keine statisch relevanten Maßnahmen getroffen werden. Darüber hinaus betreffen die beantragten Abweichungen nicht die Belange der umliegenden Bebauung. Sie beziehen sich ausschließlich auf die technische Bauausführung. Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt. Die Ausweisung der benötigten Stellplätze ist dem Bauantrag beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen befürwortet den Antrag auf Nutzungsänderung eines Gemeindezentrums in eine Kinderkrippe sowie die Anpassung der EG-Räume des Bruder-Konrad-Hauses an die Anforderungen einer Kinderkrippe auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 465 Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4	Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 235/2, Gem. Pielenhofen (Sonnenstraße)
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Winterort“ und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO. Folgende Befreiungen wurden wegen der Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt:

- Überschreitung des Baufensters
- Abweichung von der Dachform (Pulldach anstatt Satteldach)
- Veränderung der Dachneigung (3,18° anstatt 37-43°)

Befreiungen durch die Gemeinde können ausgesprochen werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Die betroffenen Nachbarn haben Ihre Unterschrift nicht erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 235/2 der Gemarkung Pielenhofen. Hinsichtlich der Überschreitung des Baufenster, der Abweichung von der Dachform sowie einer Veränderung der Dachneigung, werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Winterort“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5	Auffüllungen auf gemeindeeigenem Gebiet an der Staatsstraße in der Anbauverbotszone, Fl.-Nr. 475, Gemarkung Pielenhofen, Baugebiet "An den Klostergründen"
--------------	---

Es ist geplant, im Bereich des Baugebietes „An den Klostergründen“ einen Erdwall anzulegen durch Auffüllungen bis zu 1,50 m aus dem Erdmaterial des Baugebietes. Dieser könnte zusätzlich dem Lärmschutz dienen. Im Bebauungsplan selbst ist die Lärmschutzproblematik auf Basis eines Gutachtens durch andere Maßnahmen geregelt.

Auffüllungen in der Bauverbotszone entlang der Staatsstraße können nach Auskunft und seitens des Staatlichen Bauamtes der Gemeinde ausnahmsweise genehmigt werden. Diese Auffüllungen bedürfen aber der Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg. Hierzu ist ein Bauantrag einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Erdwalls in der Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße im Bereich des Baugebietes „An den Klostergründen“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Planung zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6	Schaffung einer Übergangslösung zur Kinderbetreuung im Bruder Konrad Haus
--------------	--

TOP 6.1	Ergebnis der Bedarfsermittlung
----------------	---------------------------------------

Bei der Besprechung am 14.05.2018 mit dem Kreisjugendamt zur Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze wurde festgehalten, dass die Gemeinde eine Bedarfserhebung durchführen sollte. Dabei wurden 49 Eltern von Kindern angeschrieben, die bisher bei der Gemeinde keinen Betreuungswunsch geäußert hatten und im Kindergartenjahr 2018/2019 noch nicht oder nicht mehr in den Kindergarten aufgenommen werden konnten.

Mit 22 Antworten wurde ein überdurchschnittlicher Rücklauf erzielt. Davon äußerten 13 Eltern bereits für das Kindergartenjahr 2018/2019 einen Betreuungswunsch. Für sechs Kinder wird eine 5 Tage Woche mit 20 bis 40 Stunden, für zwei Kinder eine 4 Tage Woche mit 20 bzw. 30 Stunden und für fünf Kinder eine 3 Tage Woche mit 15 bis 20 Stunden gewünscht.

Wie vorher bereits abzusehen war, ist die Schaffung einer Krippengruppe bzw. altersgemischten Gruppe dringend erforderlich.

Die Eltern müssten zeitnah informiert werden, ab wann der Betrieb der Übergangslösung starten kann.

Derzeit ist eine Inbetriebnahme für September bzw. spätestens Oktober vorgesehen. Mit den erforderlichen Umbauarbeiten muss noch im Juli begonnen werden. Hierzu liegt eine Kostenschätzung von ca. 16.000,-- Euro vor, deren Höhe bereits mit dem Landratsamt abgeglichen ist. Mit der beabsichtigten Eigenleistung durch die Gemeinde werden sich die tatsächlichen Kosten jedoch geringer gestalten.

Weiter wird erwähnt, dass der Schaffung eines erforderlichen Schlafraums nichts in Wege steht, da die ambulante Krankenpflegestation in das Schulgebäude ausgelagert wird.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsumfrage beschließt der Gemeinderat die Übergangslösung zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder noch für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu realisieren.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6.2	Auslagerung der kirchlichen Gruppen in gemeindeeigene Gebäude
----------------	--

Zur vorübergehenden Unterbringung der kirchlichen Gruppen des Bruder-Konrad-Hauses können folgende gemeindeeigene Ausweichunterkünfte genannt werden:

- Die Ambulante Krankenpflege wird im Untergeschoss der Schulstr. 7 untergebracht. Der einmal jährlich stattfindende Krankengottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken wird im Klosterstadel stattfinden.
- Die Mutter-Kind-Gruppe kann die Turnhalle dienstags im 14-tägigen Wechsel in der Schulstr. 7 nutzen.
- Der Gruppe Trotzdem, dem Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung sowie den Ministranten wird der Sitzungssaal im Bürgerhaus zur Verfügung gestellt.
- Den Klosterstadel nutzt künftig für die einmal jährlich stattfindende Pfarrversammlung die Pfarrei.
- Ebenso wird das Monatstreffen der Silberpfeile künftig im Klosterstadel abgehalten.
- Dem Frauenbund wird der Kulturkeller zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf für die Teambesprechungen auch der Sitzungssaal im Bürgerhaus.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Auslagerung der kirchlichen Gruppen, speziell die der ambulanten Krankenpflege in die Schule, eine effektive Nutzung darstellt. Ein wichtiges Ziel ist, dass die ambulante Krankenpflege im Ort bleibt.

Beim Umzug des Mobiliars sollen auch andere Gemeinden mithelfen. Geplant ist August 2018. Um die DSL-Anschluss und den Strom wird sich 2. Bürgermeister Ebkemeier kümmern.

Parkmöglichkeiten sind gegeben und da die Unterbringung in der Schule nur eine Übergangslösung darstellt, werden auch keine neuen Parkmöglichkeiten wie z. B. ein Carport geschaffen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3	Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für die erforderlichen Arbeiten im Bestand sowie für die Möblierung und die Spielgeräte
----------------	--

Für den vorübergehenden Betrieb ab September einer Kinderkrippe im Bruder-Konrad-Haus Pielenhofen sind einige Umbaumaßnahmen und Anschaffungen erforderlich.

Laut Einschätzung des Architekturbüro Piwonka ist mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

1. Arbeiten im Bestand

Gewerk:	Kosten:
Sanitärarbeiten	3.100,-- €
Fliesenbelagsarbeiten	1.500,-- €
Bodenbelagsarbeiten	500,-- €
Glaserarbeiten	150,-- €
Malerarbeiten	2.350,-- €
Elektroarbeiten	3.700,-- €
Schreinerarbeiten	3.900,-- €
Außenanlagen	800,-- €

Gesamtausgaben: 16.000,-- €

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu jedem Gewerk im Rahmen der freihändigen Vergabe 3 Angebote einzuholen und den Auftrag jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja 11 Nein 0

2. Möblierung

Für die erforderliche Ausstattung der Gruppen-, Schlafräum, Büro und Wickeltisch werden Ausgaben in Höhe von 20.000,-- € erwartet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Möblierung im Rahmen der freihändigen Vergabe 3 Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja 11 Nein 0

3. Außenspielgeräte

Geplant sind ein Sandkasten mit Sonnenschutz, eine Netzschaukel und ein kleines Spielhaus mit Ausgaben in Höhe von 11.000,-- €.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Außenspielgeräte im Rahmen der freihändigen Vergabe

3 Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja 11 Nein 0

4. Baunebenkosten

In Höhe von ca. 5.500,-- €

Angemerkt wird, dass die Möblierung sowie die Außenspielgeräte bei der Kinderkrippe bleiben, d. h. bei Wechsel Lokalität mitgehen.

Beschluss:

Der amtierende Bürgermeister wird ermächtigt die Aufträge zu den anfallenden Baunebenkosten in Höhe von ca. 5.500,-- € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6.4 Beratung über die Vergabe der Trägerschaft der zu schaffenden Einrichtung

Nachdem aufgrund der Bedarfserhebung festgestellt wurde, dass die Einrichtung einer Krippengruppe bereits für das Kindergartenjahr 2018/2019 erforderlich wird, wurden unter anderem mit der Arbeiterwohlfahrt und der Johanniter-Unfall-Hilfe Vorgespräche zur kurzfristigen Übernahme der Trägerschaft geführt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde den Betrieb der Übergangslösung gerne mit der Kath. Kirchenstiftung Pielenhofen abwickeln möchte. Hierzu gibt es jedoch von Seiten der Diözese noch keine Stellungnahme. Um die Eröffnung der Kinderkrippe nicht weiter zu gefährden, wurden deshalb auch die AWO und die Johanniter kontaktiert.

Als sehr kompetent konnte der Bürgermeister die Johanniter-Unfall-Hilfe bewerten. Herr Steinkirchner und Frau Meyer hätten sich vor Ort über den Bestand bzw. den erforderlichen Ausbau informiert und sofort Hilfe angeboten. Durch die vielen Einrichtungen in Stadt- und Landkreis könnten personelle Ausfallzeiten sehr zeitnah relativiert werden. Die Johanniter betreiben z. B. bereits die Krippen in Pettendorf, Tegernheim, Bernhardswald, Zeitlarn, Kallmünz, Deuerling oder Wenzenbach. Die Trägerschaft würde über eine Defizitvereinbarung ähnlich der Kirche mit 80 : 20 abgewickelt. Eine Inbetriebnahme für September/Oktobre wurde unter der Voraussetzung zugesagt, dass die Trägerschaft innerhalb der nächsten zwei Wochen geklärt sei.

Die Arbeiterwohlfahrt hatte in der vergangenen Woche zugesagt, entsprechende Unterlagen zuzusenden. Diese sind bisher nicht eingegangen. Die Abrechnung erfolgt bei dieser Organisation nach Vorlage eines Verwendungsnachweises bzw. nach Abschluss der betriebswirtschaftlichen Buchhaltung. Herrn Fraunholz gab bei seinem persönlichen Gespräch grundsätzlich auch eine Zusage zur Übernahme der Trägerschaft. Die AWO ist allerdings in Stadt- und Landkreis Regensburg im Krippenbereich kaum vertreten.

Beschluss:

Die Gemeinde spricht sich grundsätzlich für die Übernahme der Trägerschaft durch die Kath. Kirchenstiftung aus. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, soll der Vertrag mit der Johanniter-

Unfall-Hilfe e. V. abgeschlossen werden, da diese Organisation im Bereich der Kinderkrippen kompetenter erscheint.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 Schaffung einer weiteren Stelle für den Bauhof Pielenhofen

Bürgermeister Ferstl sieht Bedarf für die Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters und hat die Verwaltung beauftragt eine Stelle im Mitteilungsblatt auszuschreiben.

Der neue Mitarbeiter, vorzugsweise aus der Gemeinde Pielenhofen, sollte eine Ausbildung in der Pflege von Grünanlagen vorweisen können bzw. sehr gute praktische Kenntnisse darin haben. Auch die Fahrerlaubnis der Klassen C und CE (LKW) wird vorausgesetzt.

Angedacht ist auch, dass der neue Mitarbeiter im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit auch an andere Gemeinden ausgeliehen werden kann.

Voraussichtlicher Einstellungstermin: 01.09.2018

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stellenplan im Haushalt 2018 weist lediglich 2 Stellen für den gemeindlichen Bauhof aus. Die Schaffung einer 3. Stelle erfordert eine Änderung des Stellenplanes. Dies hat zwingend durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu erfolgen.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Arbeitnehmer eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Erstellung des Nachtragshaushaltes hat nach demselben Verfahren zu erfolgen wie der Erlass der Haushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Neuschaffung einer Stelle und Einstellung eines Beschäftigten sind im Haushaltsplan 2018 keine Haushaltsmittel eingeplant. Der Beschäftigte soll nach den Vorgaben des Bürgermeisters an die Verwaltung nach EG 5 eingruppiert werden. Zudem soll die für die bisher 2 Bauhofmitarbeiter beschlossene Zulage für Rufbereitschaftsdienste bezahlt werden. Die Jahreskosten für die neue Stelle betragen ca. 45.000 € pro Jahr.

Der Kämmerer weist ausdrücklich darauf hin, dass eine jährliche Erhöhung der Kosten um 45.000 € im VerwaltungshH eine spürbare Auswirkung auf die künftigen Haushalte haben wird. Insbesondere ist in den nächsten Jahren der Haushaltsausgleich laut beschlossenen Haushaltsplan nur durch die erhebliche Rücklagenentnahme möglich und in 2019 wird zudem eine Kreditaufnahme erforderlich. Bei laufenden Investitionen zeichnet sich außerdem ab, dass sie den veranschlagten Kostenrahmen überschreiten werden. Dies wird im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bauhof. In den Stellenplan soll eine zusätzliche Stelle in EG 5 aufgenommen werden für einen weiteren Beschäftigten im Bauhof. Für die Änderung des Stellenplanes ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen und eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ferstl informiert, dass das „Bürgerfest trifft. Weinfest“ am 14.07.2018 entgegen der vorherigen Zusage des Eigentümers der Klosteranlage nun doch nicht im Klosterhof der Herderschule stattfinden kann. Die Lokalität sei lt. dem Eigentümer längst für eine andere Veranstaltung reserviert. Das Bürgerfest/Weinfest wird daher und auch künftig am Dorfplatz stattfinden.

In Wolfsegg fand zusammen mit der Landrätin der Spatenstich für den Neubau der Tagespflegeeinrichtung statt.

Die Wiese an den Klostergründen der Naab entlang findet nach 2 Jahren wieder einen Pächter. Sie soll als Gras- und Heuquelle für Pferde bewirtschaftet werden. Es werden keine Tiere darauf weiden.

TOP 9 Anfragen und Bekanntgaben

Aus den Reihen des Gemeinderates wird nach dem aktuellen Stand bezüglich des Breitbandausbaus gefragt. Es kam zur Sprache, dass die Telekom den diesmal zugesicherten Anschlußtermin zum 30.06.2018 wieder nicht eingehalten hat. Bei einer bereits erfolgten telefonischen Nachfrage bei der Telekom hat diese wieder einen neuen Termin, den 30.09.2018 festgelegt.

Zum aktuellen Baustellenbericht für den Hortanbau an der Schule wird berichtet, dass die Isolierung angebracht ist und die Wände verputzt sind. Die Außenarbeiten beginnen ab August 2018. Am 24.07.2018 um 10:00 Uhr werden Frau Doris Schmetzer und Herr Horst Bogner nach 30 Jahren verabschiedet.

Die Temperatur im Kulturkeller ist in den frühen Morgenstunden extrem warm. Einstellungsarbeiten an der Lüftung werden dahingehen vorgenommen.

Es sind zudem auch noch Nacharbeiten an der Wandversiegelung und in den Herrentoiletten erforderlich. Aktuell tritt noch Ziegelmehl aus der Wand und die Spülung der Herren-Pissoirs läuft.

Der katholische Frauenbund Pielenhofen beteiligt sich an der Sammelaktion des Weltgebetsstages der Frauen. Es werden Stifte recycelt und somit 200 syrischen Mädchen in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht ermöglicht. Daher nennt sich die Aktion auch „Stifte machen Mädchen stark“. Gemeinderätin Frau Willamowski nimmt gerne vor der Gemeinderatssitzung die Stifte entgegen.

Am Samstag, 30.06.2018 findet ab 18.00 Uhr das Fischerfest am Campingplatz in Distelhausen statt.

Die Herderschule möchte die Turnhalle nutzen. Dem steht nichts entgegen.